

Telefon: 233 - 24624
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-32-3

**Konzeptionelle Verkehrsplanung
für Maßnahmen zur Leistungssteigerung des
Verkehrsnetzes im Bereich der Lilienthalallee
im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

**Verbesserung der Verkehrssituation
Lilienthalallee/Heidemannstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01550 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 –
Schwabing-Freimann am 06.07.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07352

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Übersichtsplan der einzelnen Maßnahmen
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01550
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses

**Beschluss der des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017
(SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

1. Anlass

In der Lilienthalallee im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann wurden und werden derzeit zahlreiche Flächenpotenziale entwickelt. Dazu gehören das Ausbesserungswerk Freimann (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2024, Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 02846, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.05.2015), der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. A1942 (Campus Freimann) und die Aufstockung des BMW-Geländes an der Lilienthalallee um ca. 3.200 auf ca. 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusammen mit den weiteren Entwicklungen im Münchner Norden (z.B. Bayernkaserne) erzeugen diese Vorhaben zukünftig höhere Verkehrsbelastungen auf dem umgebenden Straßennetz.

Mit dem Verkehrskonzept Münchner Norden hat die Vollversammlung des Stadtrats am 22.10.2014 umfangreiche Maßnahmen und Untersuchungsaufträge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Münchner Norden beschlossen (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 01145). So sollen z.B. mit der Verlängerung der Schleißheimer Straße zur A99 im Tunnel ab der Rathenaustraße, mit der Aktivierung des DB-Nordrings für den Personenverkehr und weiterer Maßnahmen im motorisierten Individualverkehr (MIV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die Verkehrszunahmen auf das Hauptstraßennetz oder Verkehrsträger des Umweltverbundes gelenkt werden. Neben diesen großen Maßnahmen sind aber auch punktuelle Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes nötig.

Im Bereich der Lilienthalallee wurden für die bereits eingangs erwähnten Entwicklungen jeweils Verkehrsgutachten erstellt, die abhängig vom konkreten Projekt in verschiedenen Planfällen die Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz untersuchen. Dabei wurden jeweils alle bekannten relevanten Entwicklungen im Münchner Norden unterstellt (z.B. Bayernkaserne, BMW-FIZ). Die Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung aller Maßnahmen der MIV nicht mehr leistungsfähig abgewickelt werden kann und daher verschiedene Maßnahmen an folgenden Knotenpunkten notwendig sind (s. Anlage 2):

- Lilienthalallee/ Heidemannstraße
- Lilienthalallee/ Frankfurter Ring
- Lilienthalallee/ Lindberghstraße mit Zufahrt zum BMW-Gelände
- Lilienthalallee/ Alois-Wolfmüller-Straße

Durch diese Maßnahmen kann der Verkehr mit einer ausreichenden Leistungsfähigkeit abgewickelt werden. Lediglich an Tagen mit Großmessen im MOC ist eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit zu erwarten.

Um auch an Tagen mit Großmessen die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes gewährleisten zu können, sind zusätzlich Maßnahmen an folgendem Knotenpunkt notwendig (s. Anlage 2):

- Lützelsteiner Straße/ Heidemannstraße

Aufgrund der Vielzahl der Entwicklungen können die Maßnahmen nicht einem Projekt als ursächlich zugerechnet werden. Vielmehr ist die Ursache in der Gesamtentwicklung des Münchner Nordens zu sehen.

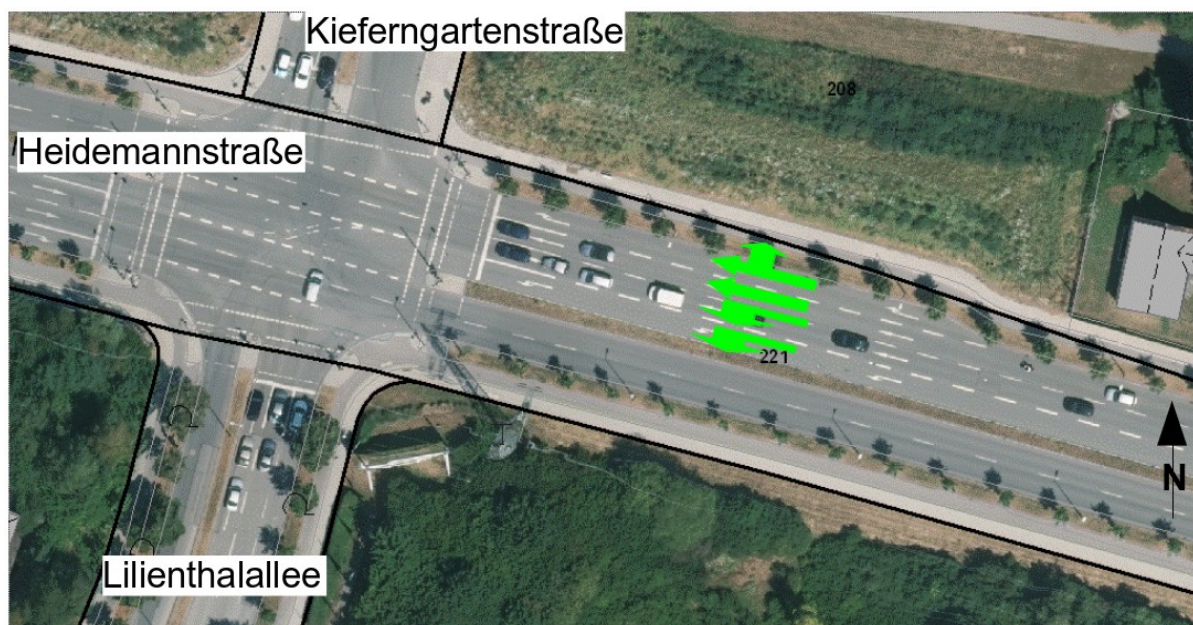
Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen mit ihren jeweiligen Auswirkungen beschrieben. Die exakten Auswirkungen (z.B. Baumfällungen, Entfall von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum) können jedoch ebenso wie die Kosten erst im weiteren Projektablauf konkretisiert werden. Soweit nicht anders angegeben, werden keine Alternativen für die vorgeschlagenen Maßnahmen gesehen.

2. Maßnahmen

Knotenpunkt Lilienthalallee/ Heidemannstraße

Es soll eine zweite Linksabbiegespur von der Heidemannstraße in die Lilienthalallee eingerichtet werden. Es soll durch eine Ummarkierung eine Neuaufteilung der Spuren in der Heidemannstraße erfolgen (bisher: 1x Rechtsabbieger, 2x Geradeaus, 1x Linksabbieger; neu: 1x Rechtsabbieger+Geradeaus, 1x Geradeaus, 2x Linksabbieger, siehe Abbildung 1). Zudem sind Änderungen an der Lichtsignalanlage notwendig (zusätzliche Linksabbieger-Signale und Anpassung der Signalprogramme). Inwieweit hierfür begleitende bauliche Maßnahmen notwendig sind, wird die weitere Planung zeigen.

Die geplante Trambahnlinie Tram 23/24, die von der bisherigen Endhaltestelle Schwabing Nord durch die Bayernkaserne und über die Heidemannstraße zum U-Bahnhalt Kiefern- gartenstraße führen soll, wird von der westlichen Heidemannstraße nach Norden in die Kiefern- gartenstraße einbiegen. Dadurch können diese beiden Maßnahmen zeitlich unabhängig voneinander ausgeführt werden, es entsteht kein verlorener Bauaufwand.



*Abbildung 1: Luftbild des Knotenpunkts Lilienthalallee/ Heidemannstraße mit der neuen Spuraufteilung (grüne Pfeile)
(Quelle: GeoInfoWeb, LHM)*

In Fortführung der beiden Linksabbiegespuren sind auch in der Lilienthalallee Richtung Süden zwei Fahrspuren einzurichten. Es ist sinnvoll, dies bis zur Einfahrt zum MOC zu realisieren. Einerseits kann so eine ausreichende Verflechtungslänge für die beiden Spuren hergestellt werden, andererseits können Behinderungen des geradeausfahrenden Verkehrs durch Fahrzeuge, die links zum MOC abbiegen, verhindert werden (siehe Abbildung 2).



*Abbildung 2: Luftbild der Lilienthalallee mit der Einfahrt zum MOC (grüner Pfeil)
(Quelle: GeoInfoWeb, LHM)*

Da die vorhandene Fahrbahn bis ca. 130m südlich der Kreuzung bereits überbreit ausgebildet ist (ca. 5,00m Breite), wird es durch die Auflösung des Baumgrabens (ca. 2,00m) möglich, zwei regelkonforme Fahrstreifen mit je 3,25m Breite und den notwendigen Sicherheitsstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn (0,50m) einzurichten.

Im restlichen Bereich bis zur Einfahrt zum MOC (weitere ca. 270m Länge) ist der vorhandene Querschnitt jedoch nicht ausreichend. Durch die Auflösung der Parkbucht könnte hier eine überbreite Fahrspur eingerichtet werden, wodurch ein Vorbeifahren an Fahrzeugen, die in das MOC abbiegen wollen, möglich ist. Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wäre einer überbreiten Fahrbahn die Einrichtung von zwei Fahrspuren mit je 3,00m Breite vorzuziehen. Nach einer ersten Einschätzung des Baureferats ist hierfür jedoch nicht genug Platz vorhanden, sodass diese Möglichkeit eventuell entfällt. Im weiteren Planungsverlauf ist diese Alternative nochmals detailliert zu prüfen. Durch die Auflösung der Parkbucht würden insgesamt ca. 26 Stellplätze entfallen und ca. 27 Bäume gefällt werden.

Knotenpunkt Lilienthalallee/ Frankfurter Ring

Die vorhandene Rechtsabbiegespur vom Frankfurter Ring in die Lilienthalallee soll zu Lasten des bestehenden Baumgrabens um ca. 50m auf insgesamt 100m (90m Aufstelllänge + Verziehung der Rechtssabbiegespur) verlängert werden. Dadurch entfallen voraussichtlich ca. bis zu 5 Bäume im Straßenraum (siehe Abbildung 3).

Die vorhandene Fahrbahnbreite Richtung Westen beträgt hier ca. 7,50m. Durch die Auflösung des Baumgrabens stehen damit insgesamt 9,50m zur Verfügung, um drei Fahrspuren mit jeweils 3,00m und einen Sicherheitsstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn von 0,50m Breite einzurichten.

Auch an diesem Knotenpunkt sind Anpassungen der Signalanlage und deren Steuerung erforderlich.



Abbildung 3: Luftbild des Knotenpunkts Lilienthalallee/ Frankfurter Ring mit der zu verlängernden Rechtsabbiegespur (grüner Pfeil)

(Quelle: GeoInfoWeb, LHM)

Knotenpunkt Lilienthalallee/ Lindberghstraße und Zufahrt zum BMW-Gelände

Durch die Erweiterung des BMW-Geländes ist an der Einfahrt zum künftigen Parkhaus westlich der Lilienthalallee sowie der Zufahrt für Lieferverkehr auf der Ostseite auch für den Verkehr auf der Lilienthalallee mit Einschränkungen zu rechnen. Daher ist hier eine Neuaufteilung des Straßenraums durch Ummarkierungen vorzusehen:

Die Linksabbiegespur von der nördlichen Lilienthalallee in die Lindberghstraße (siehe rote Fläche in Abbildung 4) wird aufgelöst. Stattdessen werden in diesem Bereich sowohl in Fahrtrichtung Norden als auch in die Gegenrichtung je eine eigene Linksabbiegespur eingerichtet. Dazu ist ein baulicher Eingriff in die beiden Baumgräben (Verschmälerung oder Auflösung) erforderlich, durch den gegebenenfalls ca. bis zu 15 Bäume gefällt werden müssen. Ob dies möglich ist, ist in der weiteren Planung durch das Baureferat zu prüfen. Alternativ können auch zwei überbreite Fahrspuren eingerichtet werden. Unab-

hängig von der gewählten Variante wird in beiden Richtungen der geradeaus fahrende Verkehr nicht von abbiegenden Pkw behindert, die gegenüber Fuß- und Radverkehr wartepflichtig sind.



*Abbildung 4: Luftbild des Knotenpunkts Lilienthalallee/ Lindberghstraße mit der aufzulösenden Linksabbiegespur (rote Fläche) und den beiden zukünftigen Zufahrten zum BMW-Gelände (grüne Pfeile)
(Quelle: GeoInfoWeb, LHM)*

Knotenpunkt Lilienthalallee/ Alois-Wolfmüller-Straße

Im Laufe der Bearbeitung hat sich nach der Gutachtenerstellung und parallel zur BA-Anhörung herausgestellt, dass Anpassungen an der geplanten Zufahrtsituation zum BMW-Grundstück notwendig sind: Zusätzlich zu den Einfahrten im Bereich der Lindberghstraße wird es eine Zufahrt zum BMW-Gelände östlich der Lilienthalallee auf Höhe der Kreuzung mit der Alois-Wolfmüller-Straße geben. Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist es notwendig, auch hier eine ca. 35m lange Linksabbiegespur für die aus Norden kommenden PKW einzurichten (s. Abbildung 5). Hierzu ist auf der Westseite der Lilienthalallee mindestens ein Baum zu fällen und es entfallen ca. 5 Parkplätze. Ob dies möglich ist, ist in der weiteren Planung durch das Baureferat zu prüfen. Alternativ kann auf der gleichen Länge auch eine überbreite Fahrspur eingerichtet werden. Bei beiden Varianten wird auch an dieser Stelle der geradeaus fahrende Verkehr nicht durch Linksabbieger behindert.



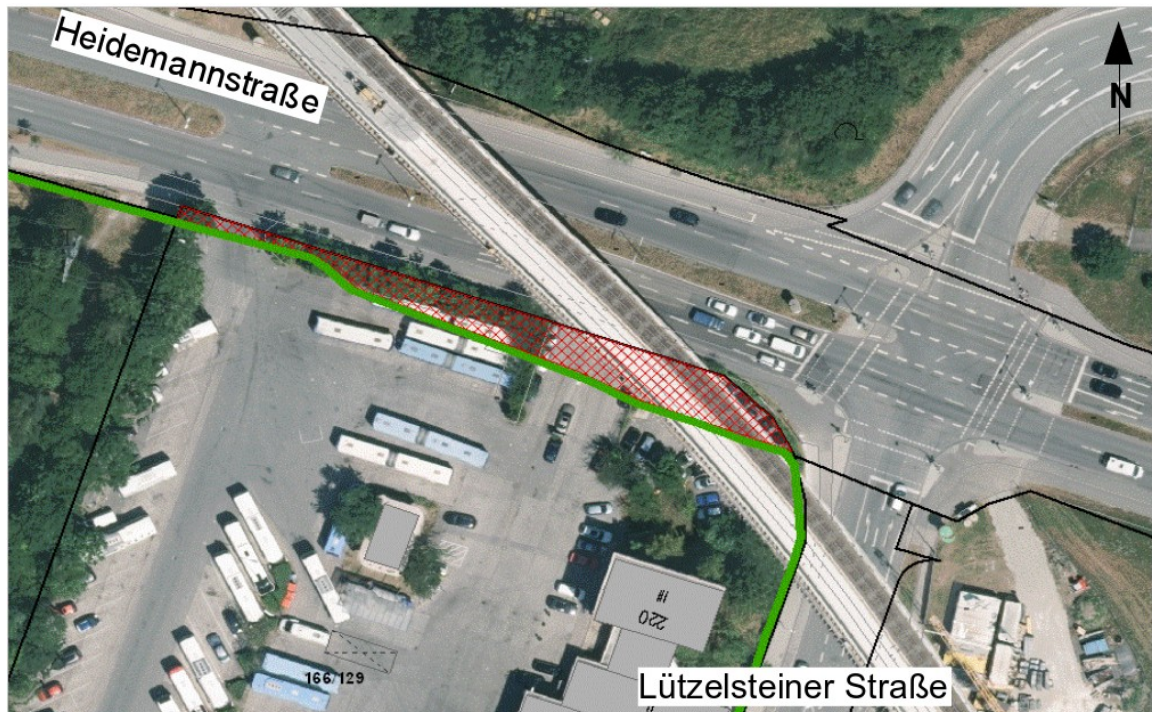
*Abbildung 5: Luftbild des Knotenpunkts Lilienthalallee/ Alois-Wolfmüller-Straße mit dem rückzubauenden Parkstreifen/ Baumgraben (rote Fläche) und der zukünftigen Zufahrt zum BMW-Gelände (grüner Pfeil)
(Quelle: GeoInfoWeb, LHM)*

Knotenpunkt Lützelsteiner Straße/ Heidemannstraße

Die vorhandene Rechtsabbiegespur von der Heidemannstraße in die Lützelsteiner Straße soll verlängert werden. Dazu ist ein Ausbau der Straße entsprechend den festgesetzten Straßenbegrenzungslinien vorgesehen (siehe grüne Linie in Abbildung 6).

Dadurch müssen der Fuß- und der Radweg hinter den hier situierten Pfeiler der U-Bahnbrücke verschwenkt werden. Hierbei wird ein Eingriff in Privatgrund (Flurstück 166/129, Gemarkung Freimann) mit entsprechendem Grunderwerb notwendig (ca. 450m², siehe rote Fläche in Abbildung 6).

Durch die Verlängerung der Rechtsabbiegespur kann der Verkehr in die Lützelsteiner Straße und weiter auf die A9 stadteinwärts abfließen, ohne dass die Rechtsabbieger sich auf die Geradeausspur auf der Heidemannstraße Richtung Osten zurück stauen und den Verkehrsfluss zur A9 stadtauswärts behindern.



*Abbildung 6: Luftbild des Knotenpunkts Lützelsteiner Straße/ Heidemannstraße mit Straßenbegrenzungslinie (grün) und Eingriff in Privatgrund (rot)
(Quelle: GeoInfoWeb, LHM)*

Wie bereits eingangs erwähnt, ist diese Maßnahme notwendig, um auch an Tagen mit Großmessen im MOC die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes gewährleisten zu können. Unterstützt werden kann dies durch eine neue Ausfahrt vom BMW-Gelände auf die Völckerstraße (beschränkt auf Tage mit Großmessen). Ob dies möglich ist, wird in einem separaten Verfahren zwischen BMW und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung geklärt werden.

Verbindungsspanne Maria-Probst-Straße – Lilienthalallee

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im Bereich der Lilienthalallee ist die Verbindungsstraße zwischen Maria-Probst-Straße und Lilienthalallee. Für diese Maßnahme wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.03.2011 (Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 06299) bereits die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt.

Für die beschriebenen Maßnahmen Lilienthalallee/ Heidemannstraße, Lilienthalallee/ Frankfurter Ring, Lilienthalallee/ Lindberghstraße, Lilienthalallee/ Alois-Wolfmüller-Straße sowie Lützelsteiner Straße/ Heidemannstraße können derzeit die Kosten noch nicht beziffert werden. Das Baureferat wird in den jeweiligen Projektgenehmigungen zu den Einzelmaßnahmen die Kosten ermitteln. Die Finanzierung der bis dahin erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000€ erfolgt aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“.

3. Bürgerversammlungsempfehlung

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01550 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 06.07.2017 (siehe Anlage 3) fordert eine Neubewertung der Verkehrssituation in der Lilienthalallee. Als konkrete Maßnahmen zur Verkehrssituation werden Linksabbiegespuren für die Einfahrt zum MOC und zu BMW sowie eine zweite Linksabbiegespur von der Heidemannstraße in die Lilienthalallee gefordert.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgendermaßen Stellung: Durch den vorliegenden Beschluss wird die geforderte Neubewertung durchgeführt. Wie Kapitel 2 zu entnehmen ist, ist eine zweite Linksabbiegespur von der Heidemannstraße in die Lilienthalallee ohnehin vorgesehen. Durch die vorgesehene zweite Fahrspur in der Lilienthalallee Richtung Süden zwischen Heidemannstraße und Einfahrt zum MOC (alternativ überbreite Fahrspur) wird auch dem Wunsch nach einer Linksabbiegespur zur Tiefgarage des MOC Rechnung getragen. Eine weitere Verlängerung der zweiten Fahrspur ist aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht notwendig.

Zudem wird beanstandet, dass in den Parkbuchten an der Lilienthalallee des öfteren LKW abgestellt werden, die in die Fahrbahn hineinragen und den fließenden Verkehr beeinträchtigen.

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat nach Abstimmung mit der zuständigen Polizeiinspektion mit, dass keine Beschwerden oder sonstige Erkenntnisse zu derartigen Beeinträchtigungen des Fahrverkehrs bekannt sind. Auch bei Belieferung von Messen, konnte die Polizei vor Ort keine dementsprechenden Feststellungen machen. Eine Beeinträchtigung stellt also nicht den Regelfall dar. Sollten zukünftig erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt werden, kann und wird die Polizei entsprechend tätig werden.

Der Empfehlung kann nur gemäß dieser Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Kommunalreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Kommunalreferat haben Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat die in Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Zu den einzelnen beantragten Punkten nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

- „statt dem Bau einer überbreiten westlichen Fahrspur in der Lilienthalallee zwei vollwertige Fahrspuren von der Kreuzung Heidemannstraße bis zur Einmündung in die Tiefgarage von BMW / Caceis; ggf. müssen hierfür der Rad- bzw. Gehweg verschmälert werden.“

Wie in Kapitel 2 erläutert, wäre eine zweite vollwertige Fahrspur aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung einer überbreiten Fahrspur vorzuziehen. Ob hierfür ausreichend Platz zur Verfügung steht, kann jedoch erst im weiteren Planungsverlauf durch das Baureferat entschieden werden. Eine Verbreiterung der Fahrbahn zu Lasten des Geh- oder Radwegs ist jedoch dann abzulehnen, falls die regelkonformen Breiten von Geh- und Radweg nicht mehr gewährleistet wären.

- „Kreuzung Heidemannstraße/Lilienthalallee/Kiefern Gartenstraße:
Die Spuren auf der Heidemannstraße Richtung Westen sollen an der Kreuzung wie folgt angeordnet werden: (Von Norden nach Süden)
Spur 1: Rechtsabbieger (in die Kiefern Gartenstraße) und geradeaus (Bedarfsregel)
Spur 2: Geradeaus
Spur 3: Geradeaus oder links (Bedarfsregel)
Spur 4: Reine Linksabbiegerspur (in die Lilienthalallee)“
Die in Kapitel 2 erläuterte Neuaufteilung ist aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferats für die Situation angemessen. Das Kreisverwaltungsreferat hat zudem mitgeteilt, dass sich die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene Lösung signalisierungstechnisch nicht bewerkstelligen lässt. Dieser Forderung kann somit nicht entsprochen werden.
- „Der ÖPNV ist bei der Planung zu berücksichtigen.“
Der vorliegende Beschluss hat die allgemeine Verbesserung der Leistungsfähigkeit in der Lilienthalallee zum Ziel. Diese kommt selbstverständlich auch hier operierenden Buslinien zu Gute. Eine weitere Berücksichtigung des ÖPNV ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig.
- „Die Ein- und Ausfahrt zur St. George's School (Heidemannstraße 182) ist zu berücksichtigen.“
An der Ein- und Ausfahrtsituation ändert sich durch den vorliegenden Beschluss nichts.
- „Das „Missing-Link“ Lindberghstraße/Maria-Probst-Straße ist in dem Konzept zu berücksichtigen.“
Wie in Kapitel 1 beschrieben wurden bei Erstellung der Gutachten, auf deren Grundlage die Maßnahmenvorschläge entwickelt wurden, alle bekannten Entwicklungen im Münchner Norden berücksichtigt. Dazu gehört auch die geplante Verbindungsstraße mit Bahnübergang zwischen Maria-Probst-Straße und Lilienthalallee.
- „Das BMW-Gelände soll nicht in Richtung Völckerstraße geöffnet werden – auch nicht bei Großveranstaltungen.“
Wie in Kapitel 2 erwähnt, ist dies Gegenstand eines separaten Verfahrens und kann daher nicht in diesem Beschluss mit abgehandelt werden.
- „Die Vorlage berücksichtigt nicht die Gesamtheit der Verkehrsströme und die neuen Planungen und ist daher unbedingt an die zu erwartenden Verkehre anzupassen. In der Septembersitzung soll außerdem ein Vertreter des Planungsreferates das Verkehrskonzept Umgriff Lilienthalallee vorstellen.“
Wie bereits erwähnt, berücksichtigt das hier vorgelegte Konzept alle bekannten Entwicklungen im Münchner Norden und auch alle Verkehrsströme. Eine Anpassung ist daher nicht vorzunehmen.
Am 19.09.2017 wurden die Inhalte dieses Beschlusses in der Sitzung des Bezirksausschusses 12 durch einen Vertreter des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Verkehrsplanung vorgestellt.

- „Die Belange der Autobus Oberbayern GmbH müssen berücksichtigt werden.“
Das Grundstück der Autobus Oberbayern GmbH ist durch die geplante Maßnahme am Knotenpunkt Lützelsteiner Straße/ Heidemannstraße betroffen. Selbstverständlich werden hier insbesondere im Zuge der notwendigen Grundstücksverhandlungen die Belange der Autobus Oberbayern GmbH eruiert und berücksichtigt werden.
- „Die im Zuge der Maßnahme zu entfernenden Bäume sollen nach Möglichkeit nicht gefällt, sondern versetzt werden. Sollte dies nicht möglich sein, fordert der Bezirksausschuss entsprechende Ersatzpflanzungen.“
Ob ein Versetzen möglich ist, muss im weiteren Verfahren durch das Baureferat geprüft werden.

Der Vorschlag zur Umgestaltung des Knotenpunkts Lilienthalallee/ Alois-Wolfmüller-Straße (S. 6-7) wurde erst nach der Anhörung des Bezirksausschusses in den Beschluss eingearbeitet. Eine erneute Anhörung des Bezirksausschusses konnte nicht mehr erfolgen, da ein unaufschiebbarer Fall vorliegt. Durch den bereits erfolgten Baubeginn für die Aufstockung des BMW-Geländes, war es erforderlich, den Beschlussentwurf möglichst zeitnah einzubringen. Um die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes möglichst schnell nach vollem Bezug des BMW-Geländes zu gewährleisten, konnte keine weitere Verzögerung des Beschlussentwurfes in Kauf genommen werden.

Zur vorliegenden Beschlussvorlage wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 der Bezirksausschusssatzung der Bezirksausschussvorsitzende gehört. Eine rechtzeitig vorliegende Stellungnahme wird in der Sitzung bekannt gegeben. Auf die Möglichkeit der Beantragung eines Rederechts im Stadtrat wird hingewiesen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Maßnahmen zur Leistungsfähigkeitssteigerung an den Knotenpunkten
 - Lilienthalallee/ Heidemannstraße
(2-spuriges Linksabbiegen von der Heidemannstraße in die Lilienthalallee und Einrichtung von 2 Fahrspuren bzw. einer überbreiten Fahrspur in der Lilienthalallee Richtung Süden bis zur Einfahrt des MOC),
 - Lilienthalallee/ Frankfurter Ring
(Verlängerung der Rechtsabbiegespur vom Frankfurter Ring in die Lilienthalallee),
 - Lilienthalallee/ Lindberghstraße
(Einrichtung von Linksabbiegespuren für die Zufahrt zum BMW-Gelände),
 - Lilienthalallee/ Alois-Wolfmüller-Straße
(Einrichtung einer Linksabbiegespur in das BMW-Gelände) und
 - Lützelsteiner Straße/ Heidemannstraße
(Verlängerung der Rechtsabbiegespur von der Heidemannstraße in die Lützelsteiner Straße)

wird zugestimmt.

2. Das Baureferat wird gebeten, die notwendigen Mittel für die Planung und Realisierung der Maßnahmen an den Knotenpunkten Lilienthalallee/ Heidemannstraße, Lilienthalallee/ Frankfurter Ring, Lilienthalallee/ Lindberghstraße und Lilienthalallee/ Alois-Wolfmüller-Straße zu ermitteln und bereit stellen zu lassen sowie die Planungen in Abstimmung mit dem BA12, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung voranzutreiben und die Projektgenehmigungen herbeizuführen. Die Finanzierung der in 2017 dafür erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000€ erfolgt aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, Erwerbsverhandlungen für Teile des Flurstücks 166/129, Gemarkung Freimann, aufzunehmen. Bei positiver Tendenz wird das Baureferat gebeten, auch für den Knotenpunkt Lützelsteiner Straße/ Heidemannstraße die Planung aufzunehmen und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
4. Die Empfehlungen Nr. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01550 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 06.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 <ODER FEDERFÜHRENDE ABTEILUNG>
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 12
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Kommunalreferat
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/11
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/32-3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 BVK
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 <ODER FEDERFÜHRENDE ABTEILUNG>